



# AMTSBLATT der STADT BERGA-WÜNSCHENDORF



kostenlose Verteilung in Albersdorf, Berga, Clodra, Cronschwitz, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Meilitz, Mildenfurth, Mosen, Obergießendorf, Pösneck, Tschirma, Untergießendorf, Untitz, Veitsberg, Wernsdorf, Wolfersdorf, Wünschendorf, Zickra mit Buchwald, Zossen, Zschorta

Jahrgang 1

Nummer 18

21. Dezember 2024



*Die Stadtverwaltung  
wünscht allen  
ein schönes und gesegnetes  
Weihnachtsfest und einen  
guten Start  
ins neue Jahr 2025.*



FREIWILLIGE 112  
FEUERWEHR Berga/E.

11.01.2025  
18 Uhr

## TANNENBAUM- VERBRENNUNG

Für das  
leibliche Wohl  
ist gesorgt!

### VORSTELLUNG DER TECHNIK

Technische  
Hilfeleistung,  
Brand- und  
Katastrophenschutz

### FEUERWEHRGERÄTEHAUS

TANNENBÄUME  
werden am 10.01. ab 17 Uhr in  
der Bahnhofstraße,  
August-Bebel Straße,  
Karl-Marx Straße,  
Markersdorfer Weg,  
Brunnenberg und  
Gartenstraße am  
Straßenrand von der Feuerwehr  
abgeholt.

# Die Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf informiert!

**Postanschrift:** Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf  
**Internet:** www.stadtbw.de  
**E-Mail:** info@stadtbw.de  
**Telefon:** 036623 607-0

**Sprechzeiten:**  
**NEU ab 01.01.2025** Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach vorheriger Vereinbarung

**Rathaus Berga** Am Markt 2 in 07980 Berga-Wünschendorf mit barrierefreiem Zugang

**Rathaus Wünschendorf** Poststraße 8 in 07980 Berga-Wünschendorf

## Auslagestellen der Amtsblätter zur kostenfreien Entnahme

An allen Verkündungstafeln der Stadt Berga-Wünschendorf sind inzwischen Prospektboxen angebracht, in denen nun die gedruckten Ausgaben des Amtsblattes „Berga-Wünschendorf“ entnommen werden können.

Diese Verkündungstafeln befinden sich:

Ort	Stelle
Albersdorf	Ecke – gegenüber Haus-Nr. 25
Berga	August-Bebel-Straße – bei Einfahrt Haus-Nr. 30
Berga	Bahnhofstraße – vor der Schule
Berga	Gartenstraße – Ecke Brunnenberg/Gartenstraße
Berga	Schloßstraße – oberhalb der Bleibe
Berga	Schloßstraße – zur Einfahrt Innenhof Stadtverwaltung
Clodra	Dorfstraße – neben Bushaltestelle
Cronschwitz	Nr. 36
Dittersdorf	Dorfplatz – bei Teich
Eula	Dorfplatz
Großdraxdorf	Dorfplatz
Kleinkundorf	ehem. Gaststätte Ebert – gegenüber Haus-Nr. 15
Markersdorf	an der Kreuzung
Meilitz	gegenüber Nr. 12
Mosen	gegenüber Nr. 4
Obergeißendorf	Dorfplatz – bei Gerätehaus Feuerwehr
Pösneck	gegenüber Nr. 4
Tschirma	Einfahrt zur Kirche
Untergeißendorf	bei Einfahrt Schneider – Haus-Nr. 2
Untitz	Nr. 11
Wernsdorf	Wernsdorf Wiesengrund – unterhalb Haus-Nr. 7
Wernsdorf	Wernsdorf Lange Straße – Haus-Nr. 2
Wolfersdorf	Wolfersdorf Hauptstraße – gegenüber Haus-Nr. 22
Wolfersdorf	Wolfersdorf zum Fuchstal – nach Haus-Nr. 4
Wünschendorf	neu: Lindenstraße 17 – alt: Bahnhofstraße 17
Wünschendorf	Mosener Weg 2
Wünschendorf	Poststraße 8
Wünschendorf	Turnhalle Weidaer Straße gegenüber Nr. 21
Wünschendorf	Weidaer Straße 3 (Mühlenplatz)
Zickra	Containerstellplatz – gegenüber Bürgerhaus
Zossen	Nr. 7
Zschorta	Nr. 3

## Schiedsstelle des Ortsteils Berga

Am Markt 2, 07980 Berga-Wünschendorf

Schiedsmann: Matthias Thoß

Kontakt: 03 66 23 / 2 15 05 oder 03 66 23 / 60 70

## Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5

07980 Berga-Wünschendorf

Telefon: 03 66 23 / 2 11 35

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr  
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

Das Schadstoffmobil kommt jeden  
1. Freitag des Monats von 15 – 17 Uhr.

Ab sofort ist es bei uns möglich, den anfallenden Grünschnitt über die Grünschnittkarte der AWW zu entsorgen, diese kann bei uns verlängert und auch vor Ort käuflich erworben werden.

**Der Wertstoffhof hat in der Zeit vom 24.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen.**

## NOTDIENSTE

### Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

### Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**  
aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)  
Internet: **www.aponet.de**

### Impressum Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga-Wünschendorf einschließlich Ortsteile. In den Ortsteilen Zickra mit Buchwald, Tschirma und Dittersdorf erfolgt die Verteilung zur Selbstentnahme über Prospektboxen in den jeweiligen Ortsteilen.

Einzellexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf, 07980 Berga-Wünschendorf, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 3.330 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Berga-Wünschendorf · Am Markt 2 · 07980 Berga-Wünschendorf · vertreten durch den Bürgermeister Marco Geelhaar

Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstraße 10 · 07570 Weida

Anzeigen: M. Ulrich · Telefon: 036603 55 30 · Fax: 0366 03 55 35 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Vektoren und Cliparts designed by Freepik.com

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 1. Februar 2025.**

**Redaktionsschluss für Ihre Beiträge  
ist am Donnerstag, 16. Januar 2025.**

# Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Berga-Wünschendorf und ihrer Ortsteile,

in den letzten Wochen haben eine Vielzahl von Veranstaltungen im Stadtgebiet stattgefunden.

Die Weihnachtsmärkte in Berga und Wünschendorf, kleine Adventsmärkte in Tschirma und Mosen, das Tannenbaumsetzen in Wolfersdorf und Kleinkundorf, verschiedene Seniorenweihnachtsfeiern, die „Romantischen Adventsmärkte“ in Zickra, das Weihnachtstreiben des FSV Berga e.V. sowie das Pyramidenanschubsen im Pfarrhof Cronschwitz, um nur einige zu nennen.

Hier ein großes Dankeschön an all die fleißigen Organisatoren und Helfer, insbesondere auch an das Team um Frau Oehlert für die wunderschöne Gestaltung des Märchenbrunnens im Park vorm Rathaus und die Kita „Waldspatzen“ für das Schmücken des Weihnachtsbaumes in Berga.



Auch dem Verein „7 auf einen Streich“ ein großes Dankeschön für den alljährlich weihnachtlich geschmückten Gemeindegarten und den Kitas „Regenbogen“ und „Bussi Bär“ sowie der Grundschule „Gebrüder-Grimm“ für das Schmücken des Weihnachtsbaumes in Wünschendorf.

Mit all diesen Aktionen und Veranstaltungen neigt sich das Jahr 2024 auch langsam seinem Ende zu und es ist Zeit, innezuhalten und auf die vergangenen Monate zurückzublicken.

Für uns alle war es ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch vieler wertvoller Momente der Zusammenarbeit und des Miteinanders.

Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich für all Ihr Engagement und Ihre Unterstützung bedanken.

Gemeinsam haben wir bereits viel erreicht, insbesondere die Fusion unserer beiden Gemeinden, die uns stärkt und neue Perspektiven eröffnet.

Lassen Sie uns diese positive Entwicklung auch im kommenden Jahr gemeinsam weiter vorantreiben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Lieben und für das neue Jahr viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Möge 2025 für uns alle ein Jahr des Wachstums, des Zusammenwachsens, des Friedens und des Glückes werden.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe und freue mich auf ein weiteres Jahr des gemeinsamen Gestaltens.

Vielen Dank,  
Ihr Bürgermeister Marco Geelhaar

# Amtliche Bekanntmachungen

## Beschlussveröffentlichung aus der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Berga-Wünschendorf der 8. Wahlperiode vom 24.10.2024

### TOP 6 Protokoll der letzten Sitzung

Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf beschließt das öffentliche Protokoll der 2. Sitzung der 8. Wahlperiode der Stadt Berga-Wünschendorf vom 12.09.2024.  
**mehrheitlich beschlossen**

### TOP 7 Haushaltssatzung 2024

Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf stimmt dem Haushalt und der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung zu.  
**einstimmig beschlossen**

### TOP 8 Finanzplan 2024 – 2027

Der Stadtrat der Stadt Berga-Wünschendorf stimmt dem Finanzplan 2024 – 2027 mit dem Investitionsprogramm der Stadt Berga-Wünschendorf zu.  
**einstimmig beschlossen**

gez. Marco Geelhaar – Bürgermeister

## Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Dienstag, dem 21.01.2025, um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus in Mosen, Mosen 58, 07980 Berga-Wünschendorf eine Einwohnerversammlung für die Stadt Berga-Wünschendorf statt.

Neben aktuellen Informationen aus der Stadtverwaltung durch den Bürgermeister wird auch der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal das Projekt „Abwassertechnische Erschließung der Ortslage Mosen“ vorstellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlichst eingeladen.

gez. Marco Geelhaar – Bürgermeister

## Stadt Berga-Wünschendorf Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf“ – Neuaufstellung und Erweiterung & Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf – Teilbereich Park- und Spielplatz“ – Aufhebung

### Bekanntmachung der Offenlage des 2. Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Berga-Wünschendorf führt das Verfahren zur Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf“. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung des Freizeitparks Albersdorf in dem in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Zudem soll eine neue externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme nördlich der Ortslage Mosen durchgeführt werden. Da mit der Planung der bisherige Bebauungsplan „Freizeitpark Albersdorf – Teilbereich Sport- und Spielplatz“ vollständig überplant und damit funktionslos wird, soll der bestehende Bebauungsplan parallel mit diesem Verfahren aufgehoben werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes einschließlich der bereits aus Sicht der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den durchgeführten Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. August 2023 können in der Zeit vom

**vom 7. Januar 2025 bis zum 7. Februar 2025**

auf den Internetseiten der Stadt Berga ([www.stadtbw.de](http://www.stadtbw.de) unter der Rubrik news) und des Planungsbüros [www.goel.de](http://www.goel.de) eingesehen werden.

Des Weiteren liegen die Unterlagen des 2. Entwurfes im o. g. Zeitraum in den Räumen des Bauamtes der Stadt Berga-Wünschendorf (Rathaus Berga, Am Markt 2 und Rathaus Wünschendorf, Poststraße 8, 07980 Berga-Wünschendorf) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: [bauamt@stadtbw.de](mailto:bauamt@stadtbw.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angaben zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können mit den Unterlagen des Entwurfes eingesehen werden:**

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Biotoptypenkarte zur Darstellung der bestehenden Biotoptypen- und Nutzungsstruktur

Schallimmissionsprognose als Grundlage zur Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes

Geotechnischer Bericht zur Bestandsaufnahme und Dokumentation der Bodenschichtung und -eigenschaften

Lageplan der externen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme

**Die vorliegenden Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. August 2023 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:**

Stellungnahmen zur bisher geplanten externen Kompensationsmaßnahme am Schäfersteich werden nicht aufgeführt, da an der Maßnahme nicht weiter festgehalten wird.

#### Natur- und Artenschutz

- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 und des LRA Greiz vom 29.02.2024 zur Überarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und zu Aussagen hinsichtlich eines walddrechtlichen Ausgleichsbedarfes
- Stellungnahme des LRA Greiz vom 29.02.2024 zur Berücksichtigung des Landschaftsplanes sowie der artenschutzrechtlichen Belange

#### Wasserwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme des LRA Greiz v. 29.02.2024 zur Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Stellungnahme des TLUBN vom 06.02.2024 mit Hinweisen zur Talsperre Albersdorf

#### Boden-/Flächenschutz

- Stellungnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 24.01.2024 mit der Forderung zur Minimierung des Boden- und Flächenverbrauches

#### Landschaftsbild

- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 zur verstärkten Berücksichtigung der Veränderungen des Landschaftsbildes bei Umsetzung der Planung

#### Wald-/Forstrechtliche Belange

- Stellungnahmen eines Bürgers (Stellungnahme vom 04.02.2024) und des Forstamtes Weida vom 13.02.2024 mit der Forderung zur Berücksichtigung des Waldabstandes gem. § 26 Abs. 5 ThürWaldG
- Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Weida v. 13.02.2024 zur Berücksichtigung der vorhandenen im Plangebiet liegenden sowie der angrenzenden Waldbestände

#### Immissionsschutz

- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 13.02.2024 zur verstärkten Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes im weiteren Verfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Berga-Wünschendorf, den 05. Dezember 2024

gez. Marco Geelhaar – Bürgermeister

## Stadt Berga-Wünschendorf Flächennutzungsplan Berga, 2. Änderung Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

In Verbindung mit der Neuaufstellung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Freizeitpark Albersdorf“ wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich westlich der Ortslage Albersdorf erforderlich. Geplant ist, an Stelle der bisher dargestellten Grünfläche ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Camping und Wohnmobil darzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, so dass sowohl von einem Umweltbericht als auch von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgesehen wird.

Der Entwurf vom 25. November 2024 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Berga einschließlich der Begründung ist in der Zeit

**vom 7. Januar 2025 bis einschließlich zum 7. Februar 2025** auf den Internetseiten der Stadt Berga-Wünschendorf (www.stadtbw.de unter der Rubrik news) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) einsehbar (= Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB).

Im gleichen Zeitraum liegen die o. g. Planungsunterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf (Rathaus Berga, Am Markt 2, und Rathaus Wünschendorf, Poststraße 8, 07980 Berga-Wünschendorf) zusätzlich wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

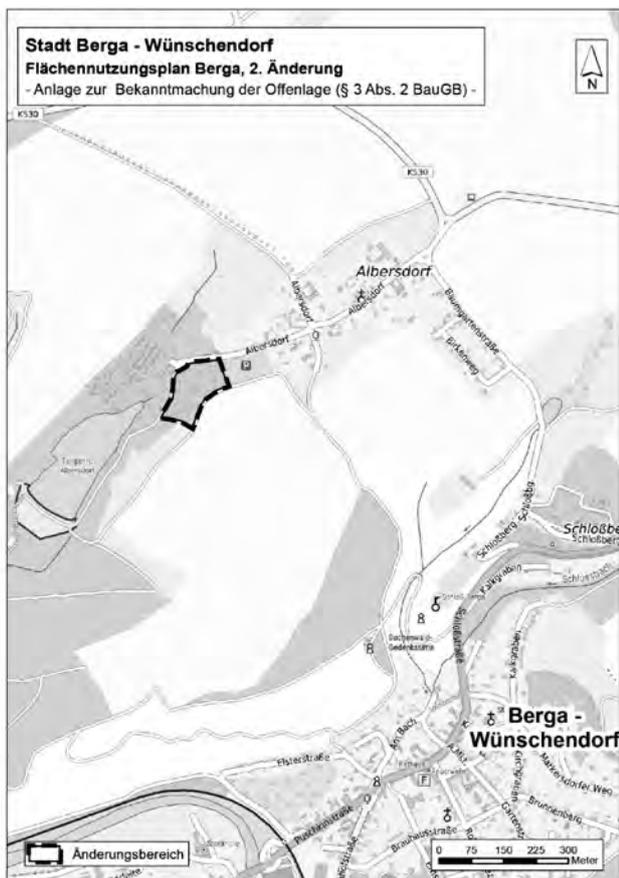
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen elektronisch, schriftlich oder zu den o. g. Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Anschrift zu richten: bauamt@stadtbw.de. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Berga-Wünschendorf, den 5. Dezember 2024  
gez. Marco Geelhaar – Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum **Stichtag 03.01.2025** durch.

**Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### §1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,90 Euro
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
  - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
  - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro

**Absatz 4 bleibt unberührt.**
3. **Schafe und Ziegen**
  - 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate je Tier 0,10 Euro
  - 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,00 Euro
  - 3.3 Schafe ab 19 Monate je Tier 2,00 Euro
  - 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate je Tier 2,30 Euro
  - 3.6 Ziegen ab 19 Monate je Tier 2,30 Euro
4. **Schweine**
  - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
    - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,35 Euro
    - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 2,25 Euro
  - 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg
    - 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung je Tier 0,75 Euro
    - 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung je Tier 0,90 Euro
  - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
    - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 1,10 Euro
    - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,35 Euro

**Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.**
5. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
6. **Geflügel**
  - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
  - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
  - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro

7. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)**
8. **Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro**

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.
- (5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.
- (6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:
1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
  2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.
- (7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.
- (8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

## § 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.
- (2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift

mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.
- (6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die
1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
  2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

#### § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

#### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

– Ende amtlicher Teil –

## Informationen aus dem Rathaus

### Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Berga-Wünschendorf

Ab dem 01.01.2025 gelten in den Rathäusern Berga und Wünschendorf folgende **neue** Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag		13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

**Wir bitten um Beachtung.**

gez. Marco Geelhaar  
Bürgermeister

### Termine Amtsblatt der Stadt Berga-Wünschendorf 2025

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
<b>Donnerstag</b>	<b>Samstag</b>
16.01.2025	01.02.2025
13.02.2025	01.03.2025
13.03.2025	29.03.2025
17.04.2025	03.05.2025
15.05.2025	31.05.2025
12.06.2025	28.06.2025
17.07.2025	02.08.2025
14.08.2025	30.08.2025
11.09.2025	27.09.2025
16.10.2025	01.11.2025
13.11.2025	29.11.2025
04.12.2025	20.12.2025

## Bergaer Weihnachtsmarkt 2024

Am 06. und 07.12.2024 fand unser jährlicher Weihnachtsmarkt im wunderschön geschmückten Park vor dem Rathaus in Berga statt. Wir danken an dieser Stelle den Kindern der Kindertagesstätte Waldspatzen, die mit ihren liebevoll selbstgebastelten Werken den neu platzierten Tannenbaum schmückten sowie Frau Oehler und ihrem Team für die sich von Jahr zu Jahr übertreffende Dekoration des Brunnens, der den Park zum Strahlen bringt.



Die nun im zweiten Jahr stattgefundene Einstimmungsfeier am 06.12.2024 wurde durch die Vereine und die Stadtverwaltung ausgerichtet. Zahlreiche Besucher konnten sich an den leckeren Köstlichkeiten und den zahlreichen Heißgetränken aufwärmen und verköstigen. Trotz des Regens kamen viele Besucher und ließen sich die Stimmung nicht vermiesen.

Am Samstag wurde der Weihnachtsmarkt auch offiziell vom Bürgermeister eröffnet.

Für die musikalische Umrahmung unterstützte uns der Chor der Bergaer Grundschule sowie die Wünschendorfer Bläservereinigung.

Auch in diesem Jahr hat der Weihnachtsmann seinen Weg wieder zu uns gefunden und sorgte für strahlende Kinderaugen mit seinem prall gefüllten Sack voller Süßigkeiten und kleiner Geschenke.

Viele Händler, Vereine und Privatpersonen sorgten für abwechslungsreiche Speisen und Getränke, Dekoration uvm. Die Kinder konnten im Rathaus fleißig basteln, der Ratssaal verwandelte sich in eine gemütliche Kaffeestube mit leckerem Kuchen und Kaffee und in der Bibliothek herrschte auf dem Flohmarkt großer Andrang beim Stöbern.

An dieser Stelle danken wir herzlichst allen Beteiligten, die es wieder einmal ermöglicht haben, in und rund um unseren schönem Rathauspark weihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen.

Ihre Stadtverwaltung

---

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir möchten Sie daran erinnern, die Adressänderung in ihrem Personalausweis in unseren Einwohnermeldeämtern in Berga und in Wünschendorf vornehmen zu lassen. Aktuell ist dieser Service für Sie noch kostenfrei.

Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes

---

## Mitteilungen des Ordnungsamtes

### Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt

Bei einem Spaziergang durch unsere schöne Stadt Berga-Wünschendorf sollte jedem die Unordnung in einigen Straßen aufgefallen sein.

Leider häufen sich diese Vorfälle, bei denen einige unserer Bürger ihren Hausmüll regelmäßig und ausschließlich in den öffentlichen Papierkörben entsorgen.

Jeder Haushalt ist verpflichtet, für die Entsorgung seines Hausmülls beim Abfallwirtschaftszweckverband eine Hausmülltonne anzumelden und zu bezahlen.

### Hundekot gehört weggeräumt!

Aus aktuellem Anlass weisen wir alle Hundebesitzer/-führer noch einmal darauf hin, dass Sie gemäß Ordnungsbehördlicher Ordnung verpflichtet sind, Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sofort zu beseitigen.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro.

Weiterhin wurden wir von Hauseigentümern darauf hingewiesen, dass die Häuserfassaden durch Hundeurin zunehmend verunreinigt und beschädigt werden.

Aus diesem Grund fordern wir alle Hundehalter auf, entsprechend auf ihren Hund einzuwirken.

Wenn jeder mitmacht und seine Pflichten erfüllt, können wir unsere schöne Stadt Berga-Wünschendorf nachhaltig sauber halten. Sauberkeit kostet nur eine kleine Mühe.

### Antrag auf Ausnahmegenehmigungen

Die Stadt Berga-Wünschendorf bittet alle Bürger **rechtzeitig, jedoch mindestens 7 Werktage** vor Beginn einer Ausnahmegenehmigung, die Beantragung vorzunehmen.

Speziell gemeint sind z. B. Veranstaltungsanzeigen, Lagerfeuer-genehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse, Plakatiertenehmigungen oder ordnungsbehördliche Maßnahmen.

Bei kurzfristigen Anzeigen und dementsprechender geringer Bearbeitungszeit kann nicht garantiert werden, dass eine Genehmigung erteilt wird.

Oftmals müssen andere Fachbehörden informiert bzw. einbezogen werden, um vor Ausstellung der Genehmigung eine genaue Beurteilung abgeben zu können.

gez. Ordnungsamt

---

---

## Bundestagswahl 2025:

Wahlhelferinnen  
und  
Wahlhelfer gesucht!



Die Stadt Berga-Wünschendorf sucht für die Bundestagswahl 2025 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Der nächste Bundestag soll voraussichtlich am 23. Februar 2025 gewählt werden.

Voraussetzung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ist es, bei der Bundestagswahl wahlberechtigt zu sein. Das heißt, die Wahlhelferinnen und -helfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Alle Wahlhelfer erhalten für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Entschädigung.

Wer Zeit und Lust für dieses interessante Ehrenamt hat, wendet sich bitte an die Stadt Berga-Wünschendorf unter 036623/607-44 oder [info@stadtbw.de](mailto:info@stadtbw.de).

gez. Grit Reinhardt  
Wahlverantwortliche

## Thüringentag 2025

Vom 2. bis 4. Mai 2025 richtet die Stadt Gotha die 19. Auflage des Thüringentages aus. Gotha ist die erste Kommune, die den Thüringentag ein zweites Mal ausrichten wird.

Ziel des Thüringentages ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Thüringerinnen und Thüringer mit ihrem Land zu fördern sowie Traditionen und Brauchtum zu pflegen.

Unter dem Motto „Feiern unterm Friedenstein“ soll dieses Event gefeiert werden und zeigen, welche großartigen Leistungen in Thüringen auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet erbracht werden. Der Thüringentag ist auch ein Fest, bei dem sich die Thüringer Vereins- und Verbandslandschaft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren kann.

Insgesamt sind 14 Themen-Meilen und 4 Bühnen geplant. Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich über das gesamte Innenstadtbereich.

Unter [www.thuringentag2025.de](http://www.thuringentag2025.de) finden Sie zwei Buttons

→ **Teilnehmer werden**

→ **Festumzugsteilnehmer werden**

Es öffnen sich Formulare, die Sie online ausfüllen und von dort aus auch absenden können. Über diese Homepage erhalten Sie auch alle weiteren Informationen, den Thüringentag betreffend, ob es um die Teilnahme am Festumzug, einen Programmbeitrag auf einer Aktionsbühne, einen Informations- oder Händlerstand geht.

Höhepunkt ist der große Festumzug am 04.05.2024. Seien Sie dabei!

## Neues von unseren Feuerwehren

### Wohin mit dem Tannenbaum nach den Festtagen?

Die besinnliche Weihnachtszeit neigt sich dem Ende zu, und wie es Tradition ist, laden wir alle herzlich zu unserem Tannenbaumverbrennen ein!

**Am Samstag, dem 11. Januar 2025, von 14:00 bis 18:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Wünschendorf.**

Hier wird das gute, alte Stück unter Aufsicht der Feuerwehr verbrannt. Euch erwartet ein gemütliches Beisammensein, bei dem natürlich für das leibliche Wohl bestens gesorgt ist. Genießt unseren heißen Glühwein und lasst euch von leckeren Rostern und Rostbräteln verführen.

**Bereits in der Woche vor dem Event wird unsere Jugendfeuerwehr aktiv: Sie werden im gesamten Ort die Tannenbäume abholen und gegen eine kleine Spende mitnehmen.** Nutzt die Gelegenheit, euren Baum bequem abholen zu lassen und unterstützt gleichzeitig unsere engagierte Jugend! Unter 01733018474 oder 01749172552 könnt ihr euren Baum anmelden.

Der Feuerwehrverein freut sich auf zahlreiche Besucher und ein harmonisches Fest. Kommt vorbei, bringt eure Freunde mit und genießt gemeinsam das traditionelle Tannenbaumverbrennen. Wer seinen Baum persönlich vorbeibringt, bekommt einen Glühwein gratis.

FF Wünschendorf ■ Feuerwehrverein Wünschendorf e.V.

## Geburtstage & Jubiläen

### Glückwünsche an die JUBILARE

Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Berga

Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Berga, Waltersdorf, Clodra, Wernsdorf, Großkundorf mit all ihren Ortsteilen  
 Website: kirchspielberga.wordpress.com  
 E-Mail Pfarramt/PfarrerIn: pfarramt.berga\_elster@ekmd.de  
 Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (Frau Seckel):  
 Di. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 13.00 – 17.00 Uhr  
 Tel. Pfarramt/Friedhofsverwaltung: 036623/25532



**Prüft alles und behaltet das Gute!**

1. Thessalonicherbrief 5,21

Jahreslosung 2025

Quelle: <https://www.ekmd.de/service>

### Veranstaltungen im Januar

- Seniorenkreis:** jeden letzten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr mit Pfarrer Weber
- Frauenfrühstück:** jeden 3. Mittwoch im Monat ab 9:00 Uhr
- Kirchenchor:** Winterpause
- Kindernachmittag:** am 16.01. und 30.01.; Klasse 1 – 3 um 14:45 Uhr Abholung in der Schule; Klasse 4 – 6 um 16:00 Uhr im Pfarrhaus
- Vorkonfirmanden:** Information durch Pastorin Stutter
- Konfirmanden:** Information durch Pfarrer Debus

### Monatsspruch Januar – Lukas 6, 27-28

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!

## Gottesdienste im Januar

### Neujahr, 1. Januar

10:00 Uhr in Großkundorf mit Pfarrer Weber

### Sonntag, 12. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Beginn der Allianzgebetswoche in der Zionskirche Waltersdorf mit Pfarrer Weber und Pastor Walz

### Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche in Zeulenroda – Team der Allianz

## Vorausschau Februar

### Sonntag, 2. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr im Gemeinderaum Berga mit Pfarrer Weber  
 10:30 Uhr in Waltersdorf mit Pfarrer Weber

### Kontakte

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Berga; Pfarrgasse 14; 07980 Berga-Wünschendorf, Tel.: 036623/25532, E-Mail: pfarramt.berga\_elster@ekmd.de

### Sprechzeiten:

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

### Amtsgeschäfte, Unterschriften, Siegel:

Pfarrer Behr im Bergaer Pfarramt, Dienstag 9:30 – 12:00 Uhr

### Kasualien – Taufen, Trauungen, Beerdigungen:

Pfarrer Arne Tesdorff, Tel.: 0173/1523080,

E-Mail: arne.tesdorff@ekmd.de

### Friedhofsverwaltung:

Frau Seckel im Bergaer Pfarramt, Erreichbarkeit: siehe oben

### Kontodaten des Kirchspiels

Kontoinhaber: Evangelischer Kreisverband Gera

Kontonummer: DE70 5206 0410 0008 0021 18

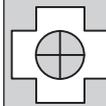
Verwendungszweck: Berga: RT 1203, Clodra: RT 1206,

Großkundorf: RT 1216, Waltersdorf: RT 1236, Wernsdorf: RT 1239

### Kleiderkammer: Berga, Am Markt 11

Öffnungszeiten: Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr

Spenden dürfen nicht vor der Tür abgestellt werden!



## VEITSGLOCKEN

Kirchennachrichten für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Veit zu Wünschendorf/Elster

Freitag	20.12.24	10:00	Pflegeheim Burkersdorf	Gottesdienst
Sonntag	22.12.24	10:00	Pfarrkirche St. Veit	Gottesdienst*
		17:00	St. Marien	Gottesdienst*
Montag	23.12.24	18:00	Pfarrhof Cronschwitz 15	Abschluss Adv.kal.

### GOTTESDIENSTORDNUNG – Heiliges Christfest

Dienstag	24.12.24	Heilig Abend		
	13:30	St. Marien Schömberg	Christvesper	
	14:00	St. Peter+Paul Wolf.dorf	Christvesper	
	15:00	St. Marien Endschütz	CV + Krippenspiel	
	15:00	Kirche Hilbersdorf	Christvesper + KS	
	15:00	St. Martini Großfalka	Christvesper	
	15:00	St. Nikolaus Schüpitz	Christvesper	
	15:00	St. Nikolaus Köckritz	CV + Krippenspiel	
	16:00	St. Anna Steinsdorf	CV + Krippenspiel	
	16:00	Erlöserkirche Niebra	CV + Krippenspiel	
	16:00	Christusk. Hohenölsen	Christvesper	
	16:30	St. Nicolai Mosen	CV + Krippenspiel	
	17:00	Pfarrkirche St. Veit	CV + Krippenspiel	
	18:15	St. Johannis Teichwitz	CV + Krippenspiel	
	23:00	Pfarrkirche St. Veit	Festgottesdienst*	
Mittwoch	25.12.24	1. Christtag – Geburt des Herrn		
	10:00	St. Elisabeth Letzendorf	Festgottesdienst*	
	14:00	St. Barbara Untitz	Festgottesdienst*	
	17:00	Pfarrkirche St. Veit	Festgottesdienst*	

<b>Donnerstag 26.12.24</b>	<b>2. Christtag</b>	
	10:00 Pfarrkirche St. Veit	<b>Gottesdienst* SC</b>
<b>Sonntag 29.12.24</b>	<b>Sonntag nach dem Christfest</b>	
	10:00 Pfarrkirche St. Veit	<b>Gottesdienst*</b>
<b>Dienstag 31.12.24</b>	<b>Tag des Hl. Sylvester – Altjahresabend</b>	
	15:00 St. Marien Endschütz	<b>Gottesdienst*</b>
	16:30 Pfarrkirche St. Veit	<b>Gottesdienst*</b>
	18:00 St. Anna Steinsdorf	<b>Gottesdienst*</b>
	23:00 Pfarrkirche St. Veit	<b>Konzert</b>
	23:30 St. Nicolai Mosen	<b>Musik, Meditation</b>
<b>Donnerstag 01.01.25</b>	<b>Tag der Namensgebung Jesu – Neujahr</b>	
	17:00 Pfarrkirche St. Veit	<b>Gottesdienst*</b>

\*=Gottesdienst mit der Feier des Hl. Abendmahls  
 SC = Sonntagscafé im Anschluss an den Gottesdienst im VEITSFORUM  
 KG = parallel zum Hauptgottesdienst im VEITSFORUM

**Evangelisch-methodistische Kirche**  
**Gemeindebezirk „Thüringer Vogtland“**  
**Gemeinde Berga und Waltersdorf**



### Gottesdienste

- Sonntag 22.12.**  
 09.00 Uhr in Berga-Wünschendorf, Pastor Hendrik Walz
- Dienstag 24.12.**  
 14.30 Uhr in Berga-Wünschendorf, Christvesper,  
 Pastor Hendrik Walz  
 ab 14.00 Uhr spielt der Posaunenchor im Hof,  
 August-Bebel-Str. 30
- Mittwoch 25.12.**  
 6.00 Uhr in Waltersdorf, Mettenspiel in der Kirche
- Sonntag 29.12.**  
 10.00 Uhr Greiz, Bezirksgottesdienst  
 mit Weihnachtsliedersingen, Pastor Hendrik Walz
- Dienstag 31.12.**  
 18.00 Uhr in Waltersdorf, Jahresschlussgottesdienst,  
 Pastor Hendrik Walz
- Sonntag 05.01.2025**  
 Bezirksgottesdienst in Triebes mit Gemeindefest, Holger Belke
- Sonntag 12.01.25**  
 9.00 Uhr in Waltersdorf, Allianzgottesdienst  
 Pastor Hendrik Walz / Pfr. Weber
- Sonntag 19.01.25**  
 Einladung zu den Allianzabschlussgottesdiensten  
 10.30 Uhr Stadtkirche Greiz oder  
 10.00 Uhr Dreieinigkeitskirche in Zeulenroda-Triebes
- Sonntag 26.01.25**  
 9.00 Uhr Berga-Wünschendorf, Pastor Hendrik Walz
- Sonntag 02.02.25**  
 10.00 Uhr Greiz Bezirksgottesdienst  
 mit Superintendentenbesuch
- Regelmäßige und besondere Veranstaltungen**
- Posaunenchor** Termin und Ort nach Vereinbarung  
**Pfadfindergruppe** 25.01.2025, 14.00 Uhr in Waltersdorf
- Zionskirche Waltersdorf:**  
 Am Mühlberg 19, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf  
**Gemeinderaum Berga:** August-Bebel-Str. 30, 07980 Berga-Wünschendorf  
**Pastor: Alexander Hendrik Walz,** Am Mühlberg 18  
 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel.036623/20724
- Weitere Informationen siehe Homepage unter [www.emk.de](http://www.emk.de) und  
[www.emk-ojk.de](http://www.emk-ojk.de)



## Veranstaltungen

### Verkehrsteilnehmerschulung



Am Montag, dem 20.01.2025, um 19:00 Uhr findet die nächste Verkehrsteilnehmerschulung im Gasthaus „Zum Klosterhof“ in Cronschwitz statt.  
 Die Teilnahme ist kostenfrei.

# EINLADUNG

zur **KREISRAMMLERSCHAU** des  
 KV Gera/Greiz und  
 zur **GEFLÜGELAUSTELLUNG** der  
 Geflügelzüchter Wolfersdorf und Umgebung e.V.  
 im **Klubhaus in Berga-Wünschendorf** am  
**28.12.** (Sa., 9-18 Uhr) + **29.12.** (So., 9-15 Uhr)

Tombola, Tierverkauf, Streichelgehege, Selbstgebackenes

## Einladung zum Bürgerdialog der BGW Wünschendorf

Die BGW Wünschendorf lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Berga-Wünschendorf herzlich zu einem Dialogabend ein.

**Wann:** 29. Januar 2025  
 Beginn: 18.00 Uhr

**Wo:** Hotel Elsterperle Wünschendorf

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Ideen und Anliegen mit und diskutieren Sie mit uns über die Zukunft unserer Stadt. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Gemeinsam gestalten wir Berga-Wünschendorf!

Wir freuen und auf Ihr Kommen.  
 IHRE BGW

## Alle Veranstaltungen zu unserer Jubiläumssaison 60 Jahre Berg'scher Carneval

<b>15.02.25</b>	<b>Seniorenfasching</b> – Eintrittskarten nur an der <b>Abendkasse</b> – kein Kartenvorverkauf
<b>16.02.25</b>	<b>Kinderfasching</b>
<b>22.02.25</b>	<b>1. Prunksitzung</b>
<b>01.03.25</b>	<b>2. Prunksitzung</b>
<b>03.03.25</b>	<b>Rosenmontagsgala</b> – Eintrittskarten nur an der <b>Abendkasse</b> – kein Kartenvorverkauf

**Kartenvorverkauf** bieten wir in diesem Jahr **nur für die 1. und 2. Prunksitzung** an. Dieser findet am Freitag, dem **24. Januar**, und am Freitag, dem **31. Januar 2024**, jeweils **ab 18.00 Uhr im Klubhaus** statt.

Gelle Hee  
Der BCV

## Kindergartennachrichten

### Neues aus der Kita Regenbogen Berga-Wünschendorf

In der Kita Regenbogen genießen gerade groß und klein die besinnliche Adventszeit. Mit viel Freude haben wir wieder Schmuck für den Weihnachtsbaum im Gemeindegarten gebastelt. Zum Schmücken gab es leckeren warmen Apfelsaft und etwas zu Naschen. Vielen Dank an den Verein „Die Sieben Streiche e.V.“.

Aber auch in unserer Kita haben wir geschmückt und allerlei gebastelt und gesungen. Wir haben tolle Weihnachtsbäume von Familie Pieper und Familie Bischoff gesponsert bekommen, die wir weihnachtlich angeputzt haben und uns jeden Tag daran erfreuen.



Natürlich durfte aber auch das Backen von leckeren Plätzchen nicht fehlen. Nun duftet es bei uns wie in der Weihnachtsbäckerei. Einfach super!

Am 11.12.24 erwarten wir zu unserer Weihnachtsfeier noch den Weihnachtsmann, der hoffentlich für alle Kinder etwas dabei hat.

Gerne möchten wir uns bei unserem Elternbeirat für den geschmückten Außenbereich bedanken. Es sieht wie auch im vorigen Jahr entzückend aus.

**Das Team und die Kinder der Kita Regenbogen wünschen allen eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.**

### Kindertagesstätte „Pustblume“ Wolfersdorf

Am 30. November 2024 fand in Wolfersdorf das traditionelle Tannenbaumsetzen statt, ein wunderbarer Auftakt in die Adventszeit. Die Kinder präsentierten ein herrliches Programm mit Liedern, Tänzen und Gedichten. Das Publikum klatschte begeistert und schmunzelte über die Darbietungen.



Und zur Freude aller erschien sogar der Weihnachtsmann persönlich, um die Augen der Kinder zum Leuchten zu bringen. Nun beginnt die gemütliche und besinnliche Zeit mit den Kindern.

Wir wünschen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, die euch Kraft und Freude schenken möge. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die uns das ganze Jahr über unterstützten: an die großzügigen Schenker, die Freunde mit einem offenen Ohr und die Helfer, die stets zur Stelle sind. Eure Unterstützung ist das größte Geschenk.

Möge das neue Jahr 2025 voller Glück und Gesundheit sein und uns allen neue spannende Abenteuer bringen.

**Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**



### Nachrichten aus der Kita „Bussi Bär“

#### Oma- und Opa-Weihnachtsmarkt in der Kita „Bussi Bär“

Nach alter Tradition fand auch in diesem Jahr wieder unser mit viel Fleiß und Mühe ausgerichteteter Oma- und Opa-Tag statt. Die Kinder und Erzieher bastelten zahlreiche handgefertigte Dinge, um die kommende Weihnachtszeit einzuläuten. Mit einem kleinen Programm aller Kinder eröffneten wir unser Fest.



Wenn die Omas und Opas durch unseren Garten flanierten, bekamen sie das Gefühl, sich auf einem tollen Weihnachtsmarkt zu befinden. Es gab liebevoll dekorierte Hütten, beleuchtete Bäume und der Duft von Glühwein, Kinderpunsch sowie Rostern lag in der Luft. An den Feuerstellen konnte man Stockbrot machen, sich aufwärmen oder mit anderen Omas und Opas ins Gespräch kommen.



Um 16.00 Uhr besuchte uns der Weihnachtsmann, der für jedes Kind eine kleine Überraschung in seinem Sack hatte. Mit viel Mut wurde für ihn gesungen oder ein Gedicht aufgesagt. Den Abschluss unseres Festes krönte ein Lampionumzug durch Meilitz.

Ein besonderer Dank richtet sich an:

- die Baumschule Hempel für die Bereitstellung von Weihnachtsbäumen sowie Reißig zur Dekoration,
- ehemalige Kollegen, die uns bei der Durchführung des Festes geholfen haben,
- Herrn Dölz und Herrn Schillder, die fleißig für uns am Rost standen und
- unsere Eltern, die uns viele Bastelmaterialien zur Verfügung stellten.

Die großen und kleinen Bussi-Bären

## Vereine und Verbände



### Weihnachtstreiben des FSV am 30.11.

Am 30.11. war es wieder mal soweit: das jährliche Weihnachtstreiben des FSV Berga auf dem Sportplatz stand ins Haus. Fast schon routiniert konnte der Aufbau und das Herrichten des Sportlerheims absolviert werden, ehe es um 17 Uhr auch schon losging.

In gemütlicher Atmosphäre konnten viele bekannte und unbekannte Gesichter begrüßt werden. Während auf der Leinwand der Bundesligaklassiker zwischen Dortmund und Bayern verfolgt wurde, erfreute der Weihnachtsmann die Kleinsten unter den anwesenden Besuchern. Bei Glühwein, Grillgut und gebrannten Mandeln verflog die Zeit dann doch ziemlich rasch. Fröhliche und zufriedene Gesichter ließen vermuten, dass die Veranstaltung wieder einmal auf positive Resonanz stieß.



Ein Dankeschön an alle Gäste, Helfer und Helferinnen sowie alle Vereinsmitglieder, die diesen Abend möglich machten.

Der FSV Berga freut sich bereits auf das Weihnachtstreiben im Jahr 2025.

**Wir wünschen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!**



## Rückblick auf die Hinrunde der Saison 2024/25

Mit dem letzten Tag im November begann für die Männer der ersten Mannschaft des FSV die wohlverdiente Winterpause. An jenem 30.11. fand das letzte Spiel des Jahres im Pokalwettbewerb in Langenwetzendorf statt. Aber der Reihe nach.

Nach einer sehr erfolgreichen Vorbereitung mit 3 Siegen aus 3 Testspielen konnte Trainer André Beyer nicht selten mehr als 20 motivierte Spieler zum Training begrüßen. Der Auftakt der Punktspielserie führte die Bergaer Kicker gleich nach Hohenölsen, einem nicht gerade einfachen Gegner. Doch alle Pessimisten wurden eines Besseren belehrt, konnte doch nahtlos an die Ergebnisse der Vorbereitung angeknüpft werden und ein souveräner 3:0-Erfolg verbucht werden. Saisonstart geglückt. Nachdem auch das zweite Spiel gegen Münchenbernsdorf gewonnen werden konnte, folgten wettbewerbsübergreifend 8 ungeschlagene Spiele, was es so in Berga schon lange nicht mehr gegeben hat. Erst am zehnten Spieltag zog man erstmals mit 0:3 den Kürzeren bei einem spielstarken Team aus Langenwetzendorf. Gewiss kein Weltuntergang, allerdings schien die Leichtigkeit und der Spielwitz der ersten Spiele verloren gegangen zu sein.

Es folgten drei Punktspielniederlagen am Stück, lediglich im Pokal konnte man noch durch ein 3:2 ins Viertelfinale vorstoßen. Das Ausscheiden im Pokal war der Schlusspunkt einer durchwachsenen Hinrunde, gibt jedoch auch Hoffnung für die kommenden Herausforderungen. Zwar lässt ein 1:4 auf den ersten eine deutliche Angelegenheit vermuten, jedoch hätte jener Pokalfight mit etwas mehr Spielglück auch in eine andere Richtung gehen können.

Bekanntermaßen gibt es einen starken Zusammenhang zwischen Außentemperatur und Anzahl der zum Training erscheinenden Spieler. So verlief es auch im Herbst 2024, wo sicherlich das höchste Verbesserungspotenzial liegt.

Erfreulich hingegen ist der Umstand, dass unter den insgesamt 27 eingesetzten Spielern mit Tim Urban, einem technisch herausragenden Spieler, sowie Dustin Ludwig, einem hoch motivierten Torhüter, zwei neue Gesichter ins Team vorstoßen konnten.

Allen Verletzten sei an dieser Stelle rasche Genesung gewünscht, allen Verantwortlichen rund um die Mannschaft sowie den Sponsoren gebührt herzlichster Dank und den Aktiven viel Erfolg für die Rückrunde!





## Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Die Mitglieder des **Brauchtums- und Kirmesvereins Berga/E. e.V.** blicken auf ein erfolgreiches, gutes Jahr zurück. Sowohl die Sommerparty im Juli als auch die Kirmes im September waren schöne Veranstaltungen mit vielen glücklichen Gästen.

Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben, und wünschen ein

**„Besinnliches, friedliches Weihnachtsfest,  
einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie  
für 2025 alles Gute und persönliches Wohlergehen!“**

Wir freuen uns schon auf die Veranstaltungen im nächsten Jahr und darauf, euch/Sie wieder begrüßen zu dürfen.

Brauchtums- und Kirmesverein Berga/Elster e. V.

## Weihnachten und Silvester feiert man überall auf der Erde!



Wir wünschen allen Menschen, ob in unserer schönen Heimat oder in den 5 Partnerstädten in FERN und NAH ein friedliches, glückliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

2025 – das soll ein gutes Jahr für uns alle werden, wir sind bereit, unser Bestes zu geben, wir stärken unsere Freundschaft und erfüllen unsere Städtepartnerschaften mit Leben!

Für das bisher Erreichte und die gute Zusammenarbeit sagen wir allen Dankeschön, gemeinsam können wir viele Projekte realisieren und mit Zuversicht in die Zukunft gehen!

Verein der europäischen Städtepartnerschaften Berga/E. e.V.

## Weihnachtsgrüße

„Es ist Zeit, für das, was war, danke zu sagen,  
damit das, was werden wird,  
unter einem guten Stern beginnt.“

Der 7 auf einen Streich e.V. Wünschendorf wünscht allen Lesern und Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start für 2025.

In diesem Jahr wurde der Weihnachtsbaum in unserem Gemeindegarten ausschließlich von den Kindern der Kindergärten Endschütz, Meilitz und Wünschendorf sowie der Grundschule Wünschendorf geschmückt. Wir sind sehr stolz, dass ihr den Baum so wundervoll verzaubert habt. Für unsere Kugeln verlängert sich der Winterschlaf somit um ein Jahr.

Mit dem Foto von unserem Weihnachts-Gemeindegarten wollen wir uns für die hilfreiche Unterstützung bedanken. HERZLICHEN DANK an die Kindergärten, die Grundschule, dem Jugendclub, allen Ehrenamtlichen, Helfern und Firmen, ohne euch wäre vieles nicht möglich.



Wer Interesse hat, in unserem jungen Verein mitzuarbeiten, kann sich gern per E-Mail melden – [eswareinmal@7streiche.de](mailto:eswareinmal@7streiche.de) oder über Facebook bzw. Instagram. Wir freuen uns sehr über Verstärkung.

Weiter haben wir eine tolle Aktion für euch:

### WIR wollens wissen!

Wer zeigt uns das genialste, hellste, dunkelste, vollste, leerste, bunteste oder monochromste Bild vom 7. Weihnachts Gemeindegarten ?

Wir suchen 7 kreative Köpfe und wollen diesen wärmend danken, mit 7 Mützen unseres neusten Streiches. Schickt uns eure Ideen, verlinkt uns, nutzt dabei den Hashtag [#daheimbeanie](#) [#vollemützewünschendorf](#).

Wir sind gespannt auf eure Kunstwerke ...

herzliche Grüße,  
die 7streiche



## Wünschendorfer Fußballer verabschieden sich mit einem Auswärtssieg in die Winterpause

Am 13. und damit letzten Spieltag der Hinrunde in der Kreisoberliga Ostthüringen empfingen unsere Jungs das Schwergewicht des SV 1879 Ehrenhain.

Die Ehrenhainer, die nach dem freiwilligen Rückzug aus der Thüringenliga und der damit verbundenen Zugehörigkeit in der Kreisoberliga immer um den Aufstieg spielen, gaben also ihre Visitenkarte in Wünschendorf ab. Trotzdem hatte sich unsere Mannschaft im letzten Heimspiel des Jahres 2024 vorgenommen, die Punkte in Wünschendorf zu behalten. Entsprechend bemüht begann unsere Stahlelf und spielte einen gefälligen Fußball, ohne aber zwingend Torchancen zu generieren.

Wie so häufig gingen die Gäste, wie aus dem Nichts, mit ihrer ersten Chance mit 0:1 in Führung. Gegen den Schuss von Janik Steinhardt, aus der Deckung, hatte unser Torhüter Jim Wolff keine Chance. Auch in der Folge fiel den favorisierten Gästen aus Ehrenhain nicht viel ein und es entwickelte sich eine erste Halbzeit auf überschaubarem Niveau.

Auch in der zweiten Hälfte vermochte es unsere Stahlelf nicht, die Mannschaft des SV 1879 Ehrenhain vor große Probleme zu stellen. Dennoch sollte sich für unsere Jungs eine Ausgleichsmöglichkeit bieten. Philip Berthold wurde schön freigespielt und steuerte auf das Ehrenhainer Tor zu. Sein Schuss konnte aber von dessen Keeper pariert werden. Kurz vor Schluss machte der Gästestürmer Vollak, per schöner Einzelleistung, mit seinem platzierten Schuss von der Strafraumgrenze, mit dem 0:2, alles klar. Wieder einmal waren unsere Jungs nicht die viel schlechtere Mannschaft und doch ging der Gegner als Sieger vom Platz. Immer wieder zeigt sich, dass man in der Kreisoberliga nicht viele Chancen bekommt. Wer diese wenigen sich bietenden Gelegenheiten nutzt, gewinnt das Spiel. Dies ist unserer Stahlelf zu selten gelungen, so dass man die Hinrunde mit 11 Punkten auf dem 12. Tabellenplatz abschließt.

Ein großes Dankeschön möchten wir Fußballer an unsere Freunde des VCC sagen, die unser letztes Heimspiel im Jahr 2024 mit einem Schuss aus der Konfettikanone und dem folgenden Ehrenanstoß, durch das Funkenmariechen Paulina und Meli aus der Funkengarde, eröffneten. Schön, dass ihr unsere Gäste wart. Die Fußballer der Stahlelf wünschen dem VCC eine erfolgreiche 46. Saison!

Zum Rückrudenaufakt und letzten Spiel im Jahr 2024 traten unsere Jungs auswärts bei der SG Motor Zeulenroda an.

Mit Marcel Hartmann, Hasan Nori und Pascal Kache, aus dem Thüringen-Kader der 1. Mannschaft, ging es also für die Stahlelf los. Von Beginn an merkte man, dass sich die Zeulenrodaer für die zur Saisoneroöffnung erlittene 0:1-Niederlage in Wünschendorf revanchieren wollten. Mit hohem Pressing und frühem Anlaufen bauten die Motor-Kicker auf dem kleinen Platz im Zeulenrodaer Waldstation enormen Druck auf unsere Mannschaft auf.

Doch diesmal sollte das Glück auf Seiten der Stahlelf sein. Zweimal trafen die Zeulenrodaer die Latte, doch in Führung gingen unsere Jungs. Einen scharf getretenen Max Schmidts Freistoß lies Routinier Marcel Hartmann, mit dem Rücken zum Tor stehend, über seinen Scheitel rutschen und toupierte damit dem Gästetorhüter Oertel zum 0:1. In der Folge entwickelte sich ein rassistiges Kreisoberligaspiel. In der 44. Minute war es wieder ein Freistoß, der dem Wünschendorfer 0:2 vorausging. Diesmal brachte Marcel Hartmann den Ball scharf aufs Tor und Motor-Keeper Oertel konnte den Ball nur prallen lassen.

Lewis Fritsche reagierte am schnellsten und staubte zum 0:2 ab. Damit ging es in die Pause. Nach dem Wechsel das gleiche Spiel. Zeulenroda bemühte sich um den Anschlusstreffer, doch unsere Abwehr stand weiter sicher und was dann doch aufs Tor kam, war Beute unseres starken Rückhalts Jim Wolff. In der 72. Minute wechselte unser Trainer. Für Pascal Kache kam Philipp Zink neu ins Spiel. Dieser drang, nur drei Minuten nach seiner Einwechslung, mit einem Solo über links in den Zeulenrodaer Strafraum ein und wurde dort regelwidrig von den Beinen geholt. Den fälligen Elfmeter verwandte abermals Marcel Hartmann und erhöhte auf 0:3. In der 89. Minute kamen die nicht aufsteckenden Zeulenrodaer noch zum Ehrentreffer, zum 1:3-Endstand.

Mit diesem Sieg gehen unsere Jungs, auf 11. Tabellenplatz und damit auf einem Nicht-Abstiegsplatz, in die Winterpause. Vielen Dank an die drei Spieler der 1. Mannschaft für eure Unterstützung und ebenso wollen wir uns bei den 30 mitgereisten Wünschendorfer Zuschauern bedanken. Diesmal haben sie ihr Kommen sicher nicht bereut.

Wir schließen ein erfolgreiches Jahr 2024 mit dem Staffelsieg in der Kreisliga B und dem Aufstieg in die Kreisoberliga Ostthüringen ab und überwintern als Tabellenelfter.

Die Fußballer der Stahlelf sagen Danke an alle Helfer (Rosterbrater, Ordner, Einlass und Versorgung), ohne euch wären unsere Heimspiele nicht möglich. Danke sagen wir auch an die zahlreichen Fans (84 im Durchschnitt) zu unseren Heimspielen. Ihr seid spitze!

**Wir wünschen euch und euren Familien  
von Herzen schöne Weihnachten und einen  
guten Rutsch ins Jahr 2025.**

**Wir sehen uns im neuen Jahr gesund  
und munter zu unseren Heimspielen  
der Kreisoberliga Ostthüringen auf  
dem Wünschendorfer Sportplatz  
wieder.**

**Bis dahin. Bleibt sportlich.**

Eure Kicker der „Stahlelf“ Wünschendorf



Verfasser: Nico Schmidt

## Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Die AWO wünscht allen Berga-Wünschendorfern und den Einwohnern der Ortsteile eine frohe Advents- und Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und für das neue Jahr 2025 viel Glück, Freude und beste Gesundheit.

Auch 2025 steht wieder viel Neues und Interessantes an.

Lassen Sie sich überraschen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn der ein oder andere Interessierte den Weg zu uns, zur AWO findet.

Schauen Sie einfach mal rein, wir freuen uns auf Sie.

AWO Vorstand Ortsverein Berga



## Eröffnung der 60. Saison des BCV

Traditionell eröffnete der BCV auch in diesem Jahr die närrische Saison am 11.11.2024 pünktlich um 11.11 Uhr zum 60. Mal mit einem zünftigen Schuss aus der Kanone. Da dieser Tag ein Wochentag war, gab es nur eine kleine Fete am Vereinsheim.

Die große Eröffnungsparty in unsere Jubiläumssaison fand dann für alle Närrinnen und Narren am 16.11.2024 statt.

Erster Höhepunkt war unser großer Festumzug. Viele Karnevalsvereine aus der Umgebung waren unserer Einladung gefolgt und trugen mit einfallsreichen Bildern, viel Musik und bunten Kostümen zu einer tollen Stimmung bei. Doch auch einige Bergaer Vereine und eine kleine Vertretung des Stadtrates ließen es sich nicht nehmen, unseren Umzug zu bereichern. Wir erhielten viel Lob von allen Seiten und bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Organisatoren und natürlich auch bei allen Zuschauern am Straßenrand, die zum guten Gelingen beigetragen haben.



Zu einem Rückblick auf die Höhepunkte der 59. Saison lud der BCV dann am Abend ins Klubhaus ein. Hier musste unser Ortsteilbürgermeister, Herr Berlin, dann endlich den Rathaus Schlüssel und damit auch die Amtsgeschäfte für die kommenden Wochen an unseren Präsidenten übergeben. Schauen wir mal, was wir unserer schönen Stadt in dieser Zeit Gutes tun können.



Außerdem durften wir viele ehemalige Prinzenpaare aus den letzten sechs Jahrzehnten bei uns begrüßen. So manch einer passte sogar noch ins Originalkostüm.

Das am längsten verheiratete Paar beim gemeinsamen Walzertanz auf der Bühne waren Ute und Reinhardt Weiße aus der 12. Saison 1976/77. Beide sind bis heute aktive und begeisterte Karnevalisten geblieben.

Wir freuen uns nun auf eine stimmungsvolle Saison mit gut gelauntem und einfallreich kostümiertem Publikum und wünschen allen Närrinnen und Narren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gelle Hee  
Der BCV

## Wir sagen Danke!

Wir, die Jugendfeuerwehren der Stadt Berga-Wünschendorf, möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für die kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier bei folgenden Firmen und Personen bedanken.

Ein Dankeschön geht an:

- EAW Meilitz
- Bausanierung Ermler
- Fleischmann Bedachung
- Firma Sven Lippold
- Elsterrafting Erik Naumann
- Baugeschäft Christian Kneisel
- Firma Kay Büchner
- Herrn Manfred Seidel
- Herrn Carl Leithold
- WERU Fenster & Türen GmbH



Natürlich auch nicht zu vergessen, danken wir allen Feuerwehrkameraden und Kameradinnen, die uns bei der Spendensammlung unterstützt haben. Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.



## Wolfersdorf im November und Dezember 2024

Endlich war es wieder soweit, das Wolfersdorfer Tannenbaumsetzen zog Wolfersdorfer und Gäste zum Herrenhaus. Viele fleißige Helfer und Helferinnen des Feuerwehrvereins, Frauenvereins, Sportvereins und unseres Kindergartens beteiligten sich an den Vorbereitungen. Der Tannenbaum, gesponsert von Fam. Warwel, wurde an der altbekannten Stelle aufgebaut und geschmückt. Das Herrenhaus verwandelte sich in ein weihnachtliches Ambiente. Viele Frauen des Dorfes sorgten für leckere Plätzchen, die dann in der Kaffeestube angeboten wurden. Am 30. November um 14.30 Uhr ging es dann los. Die Kaffeestube lud zum Verweilen ein und die Besucher wurden liebevoll von unseren Frauen bedient.

Hannelore Patzschger erwartete ihre Gäste in unserer Heimatstube. Diese besteht schon über 30 Jahre unter der aufopferungsvollen Leitung unserer Hannelore. Nun ist die Zeit reif, dass ein oder auch zwei engagierte und heimatlich verbundene Einwohner unseres Dorfes die Weiterführung ermöglichen. Hannelore ist gern bereit, diese in ihre langjährige Tätigkeit einzuarbeiten. Um 15 Uhr führten die Kinder des Kindergartens ein kleines Programm auf. Dazu nutzten sie wieder die Bühne im Park. Diese schmückten sie weihnachtlich. Auch unser neuer Bürgermeister lauschte den Liedern und Gedichten der Kinder. Zur großen Freude aller kam dann der Weihnachtsmann. Nachdem jedes Kind des Kindergartens ein kleines Geschenk bekam, übergab er auch den Kindergärtnerinnen und der technischen Kraft die Geschenke. Danach nahm der Weihnachtsmann seinen Platz im großen Sessel, der im Vorraum des Herrenhauses stand, ein. Dort konnten die Kinder ihm ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen. Dafür gab es ein kleines Geschenk, gesponsert von der Sparkasse. Im Vorraum konnten kleine selbstgebastelte Weihnachtsgeschenke am Stand des Kindergartens erworben werden. Fam. Edelmann hatte in ihrer Garage auch allerlei Dinge rund um das Weihnachtsfest im Angebot.

Erstmals bot unsere Angelika allerlei Handarbeiten rund um das Weihnachtsfest an.

Leckere Quarkbällchen, von den Mädchen des Jugendklubs angeboten, wurden gern gekauft. Der Glühwein und der Apfelpunsch standen hoch im Kurs. Ebenso die leckeren Rostbratwürste und Klopse.

In der Bastelstube bastelten die Kinder mit kleinen Baumscheiben, auf die weihnachtliche Abbildungen mit Fäden gezaubert wurden. Diana, Corinna und Manuela leiteten die Kinder an und es entstanden kleine Kunstwerke.

Unser Tannenbaumsetzen war für die zahlreichen Besucher ein gelungenes Fest und unser großer Dank gilt allen, die dazu beigetragen haben.

Der Vorstand des Frauenvereins



## Mein Heimatort

### AUS DEM STADTARCHIV Berga Geschichte mit Thüringen/Sachsen 82. Folge

**Die Schuhmacher** – Im Jahr 1796 fiel die Wahl des Obermeisters der Schuhmacherinnung auf Johann Christian Ungethüm, wobei der „gewöhnliche Auszug“ gehalten wurde. Gleichfalls musste die Innungslade in das Haus des neuen Obermeisters gebracht werden. Das Einverständnis zu jeder dieser Wahlen musste von dem Stadtherrn dafür vorliegen. Nun war bei diesem Obermeister dieser Innung der Fall eingetreten, dass der Herr auf Markersdorf die Herrschaft über Berga besaß, der Christian Ungethüm aber „privatime“ zur Schloßbergaischen Herrschaft gehörte. Um dabei nun auch fürderhin Klarheit zu haben, wurde ein Vertrag ausgestellt, wobei sich die Herren beider Besitzungen damit einverstanden erklärten, dass die Innungslade und das Amt des Obermeisters auch auf einen fallen dürfe, der nicht gemeinhin zum Städtlein Berga gehörte, sondern so „privatime“ einer gewissen Herrschaft untertan sei.

**Die Zeugwirker und Wollkämmer** – Um diese Innung ist ein ziemlich langer Streit geführt worden, da sie von den Weidaischen nicht anerkannt werden sollte. Durch den Herrn Hauptmann von Watzdorf sind im Jahre 1659 den Bergaer Zeugwirker und Wollkämmer „gewisse Innungs- und Zunft Artikels“ zugestanden worden, nach denen in Berga also eine Zunft dieses Handwerks mit Innungslade und Siegel bestand. Im wesentlichen mag nun wohl diese Zunft aus der Weidaischen hervorgegangen sein, denn von dort dürften wohl auch die ersten Meister dieses Handwerks nach Berga gekommen sein. Es wird in einer Innungsakte erwähnt, dass im Jahr 1644 eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach die Bergaer Zeugwirker immer innungsmäßig mit nach Weida zu zählen hätten.

Als nun die Innung in Berga einigermaßen Fuß gefasst hatte und Meister, Gesellen und Lehrjungen da waren, kamen die Weidaer dazwischen und gönnten dem kleinen Städtchen Berga diese Zunft nicht, da sie sich in ihren Rechten beschneiden fühlten. In vielen Eingaben, die sie an den Landesherrn, die Bergaer Innungsoberrmeister aber über ihren Stadtherrn an die gleiche Stelle richteten, entwickelte sich ein langwieriger Streit, der bis gegen 1663 gedauert hat. Es ging der Kampf hin und her, wobei die Bergaer Zeugmacher und Wollkämmer auf die Ihnen übergebenen „Privilegien“ pochten und sich darauf stützten. Die Bergaer berichten *„indem sie nur die vergangene Woche uns abermals einen Meister von uns zu sich gezogen ...“* Der Bergaer Rat wie auch der Weidaische legten sich dabei mit ins Zeug, und es sah fast aus, als ob dieser Streit einen lang gehegten gegenseitigen Neid herausstellte. In der Streitigkeit wurde auch die „Juristen Facultät zur Leipzig“ angerufen, die den Bescheid erteilte, dass es bei der Verordnung von 1644 verbleiben müsse, oder der Landesherr nochmals ausdrücklich die neue Innung in Berga genehmige.

Die Bergaer Wollkämmer und Zeugwirker schildern in einem längeren Schreiben vom 25. Juni 1661 ihre Not und führen dabei mit aus: *„... und gleich wie aus eines kleines Kindt durch die Gnade Gottes ein großer Mann werdten kan, also kan auch durch dessen und der lieben hohen Obrigkeit Gnade und Hülffe ein klein Städtlein wohl groß werdten. Ja wohl noch größer als Weyda, daher sie uns unser Glück nur immer gönnen möchten, geht sie auch gar nichts an, ob wenig oder viel Leuthe hier da die Welt noch groß und mit Gottes Hülffe noch viel ehrliche Leuthe zu uns ziehen und mehr Meister als bey ihnen werdten können ...“*

Wegen dieser Streitigkeit ist dann in Naumburg als Residenzstadt des Landesherrn ein Termin angesetzt worden, dessen Ausgang aber leider aus den Akten nicht voll verständlich wird, bzw. die Unterlagen dazu fehlen.

Noch dazu kam ein anderer Streitfall, der sich aus diesem entwickelte. Der Herr auf Schlossberga, Daniel Georg von Watzdorf, war mit dem Landesherrn verschwägert, und zudem war der Landesherr, Moritz, Herzog zu Sachsen, bei ihm Gevatter. Aus diesem Grunde hat er wohl persönlicher mit ihm verkehren können und die Angelegenheit deswegen dann allein in die Hand genommen. Zuvor hatten er und der Herr auf Markersdorf, Gottfried von Wolfersdorf, immer gemeinsam diese Dinge besprochen und beraten. Jetzt hatte er alle Verhandlungen an sich gerissen, und der von Wolfersdorf fühlte sich in seiner Eigenschaft als Mitherr stark beeinträchtigt.

Die Zeugwirker von Weida haben dann einmal einen tätlichen Angriff auf die Bergaer Innung ausgeübt, um die Innungslade und das Siegel der Innung mit Gewalt zu holen. Davon heißt es in der Anklageschrift dann folgendermaßen: *„... es ist aber von den Weydaischen nicht angesehen worden. Sondern sie sind weiter mit schelt wortten heraußer gebrochen und sie Esels und Ochsenköpfe, Grubians und dergleichen mehr zugenahmet, biß endlich und weil der hiesigen Meister Georg Sendemann die hiesige Innungslade in seinem Hause stehen hat, und das Handwerk zu Weyda solche aus seinem Hause zu schaffen (: gleich alß hätten Sie Uns in unseren gerichten vorzuschreiben und darinnen zu befehlen völlige gewalt:) auferlegt, Ludewig Lohmann zu Weyda diese verba injurisso heraußen gestoßen: Raus mit der Laden, es ist ärger als die Pestilenz und ferner unterschieden mit heller stimme repetieret Raus, naus mit der Pestilenz ...“*

In diesem Schreiben wird jedoch davon gesprochen, dass in der Lade des Fürsten „Confirmation“ (=Bestätigung) enthalten gewesen sei, und man deswegen gegen die Weidaischen Klage erheben würde.

Demnach muss doch zuvor schon das Recht für die Zeugwirker und Wollkämmerinnung in Berga erteilt worden sein.

Arbeitsgruppe Stadtarchiv

## Sonstige Mitteilungen

### Entsorgungstermine für 2025 in der neuen Abfall App des AWW Ostthüringen



Seit diesem Jahr haben die Bürger im Landkreis Greiz die Möglichkeit, die neue Abfall App des AWW Ostthüringen zu nutzen. Die AWW Abfall App können Sie unkompliziert über den abgebildeten QR-Code auf Ihrem Smartphone installieren.

Mit Nutzung der App können Sie die Entsorgungstermine für Ihr/e Grundstück/e schnell und einfach abrufen.

Sobald Sie Ort, Straße und Hausnummer eingegeben haben, können Sie diese Ortsangabe als Bereitstellungsart hinterlegen.

So müssen Sie Ihre Daten nicht jedes Mal bei Nutzung der App neu eingeben.

Auf Wunsch können Sie die Abfuhrtermine in Ihren Kalender auf dem Smartphone importieren. So ist es möglich, dass Sie vor jedem bevorstehenden Entsorgungstermin eine Mitteilung erhalten.

Das hat den großen Vorteil, dass Sie daran erinnert werden, Ihren Abfallbehälter bei Bedarf zur Leerung bereitzustellen.

Probieren Sie diese Funktion der App doch gleich mit den Entsorgungsterminen für 2025 aus. Diese Termine sind spätestens ab 13.12.2024 online.

Überzeugen Sie sich selbst von unserer neuen Abfall App und entdecken Sie viele weitere Funktionen und Vorteile.

Bei Fragen stehen Ihnen die Abfallberater des AWW Ostthüringen telefonisch unter 0365 83321-23 und -22 zur Verfügung.

Sie haben kein Smartphone? Die Termine können Sie auch weiterhin wie gewohnt unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de) herunterladen oder telefonisch bei uns hinterfragen.

Ihr AWW Ostthüringen



Kreisvolkshochschule  
Greiz

### Der KVHS Fachbereich Sprachen und Kultur stellt sich vor

Der Fachbereich Sprachen und Kultur der Kreisvolkshochschule Greiz zählt mit rund 35 Kursen im Frühjahrssemester 2025 zwar nicht zu den größten, gilt jedoch als einer der kreativsten Bereiche der Volkshochschule. Im Mittelpunkt stehen Integrations-, Deutsch- und Englischkurse, ergänzt durch Angebote in Latein, Italienisch und Schwedisch.

Auch im Bereich Kultur überzeugt das vielseitige Programm: Besonders beliebt sind die Näh- und Zeichenkurse, die regelmäßig zahlreiche Teilnehmer anziehen. Geleitet wird der Fachbereich von Katharina Liebold, die mit ihrem Engagement und Ideenreichtum maßgeblich zum Erfolg beiträgt.

**Neue Kursangebote für das Frühjahrssemester 2025**  
umfassen u.a.

- 25F4109 **Englisch für Anfänger** mit geringen Vorkenntnissen  
– neuer Kurs – Greiz  
– mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
- 25F4114 **Englisch für Anfänger** mit geringen Vorkenntnissen  
– Folgekurs – Zeulenroda  
– mittwochs 09:30 – 11:00 Uhr
- 25F4116 **Englisch für Anfänger** mit geringen Vorkenntnissen  
– Folgekurs – Zeulenroda  
– montags 18:00 – 19:30 Uhr
- 25F4001 **Grundkurs Latein** – neuer Kurs – Greiz  
– dienstags 16:00 – 17:30 Uhr
- 25F4120 **Englisch Grammatik Intensivkurs** – Greiz  
– donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
- 25F2783 **Öl- und Acrylmalerei** – Greiz  
– mittwochs 17:00 – 19:15 Uhr

25F2782 **Grundlagen des realistischen Zeichnens –  
Wochenendworkshop**

Der Workshop richtet sich an Zeichenanfänger und auch solche, die zwar mit einer Fotografie oder anderem Bild als Zeichen-/Malvorlage gut zurechtkommen, sich aber immer wieder schwertun, mit einem Modell (seien es Gegenstände oder auch eine Person) zu arbeiten.

**Wochenendworkshop:**

Samstag, 12.04.2025, 10.00 – 16.00 Uhr  
(inkl. ca. 1 h Mittagspause)

und

Sonntag, 13.04.2025, 10.00 – 16.00 Uhr  
(inkl. ca. 1 h Mittagspause)

... und noch einige mehr unter: [www.kvhs-greiz.de](http://www.kvhs-greiz.de)

Zur Erweiterung des Sprachen- und Kulturkursesangebots im gesamten Landkreis sowie zur Fortführung bestehender Kurse suchen wir qualifizierte Kursleitende auf Honorarbasis für folgende Bereiche:

- kreative Gestaltung
- Fotografie
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- nordische Sprachen

Das Honorar beginnt **ab** 20,00 € pro Unterrichtseinheit (UE) und richtet sich nach Qualifikation, Erfahrung und Kursgröße. Bewerbungen gern per Mail an [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de) oder einfach anrufen unter 03661/ 6280-0.